VOLLVERSAMMLUNG 23. NOVEMBER 2026

Handwerkspolitischer Bericht

Handwerkskammer
Region Stuttgart



DAS HANDWERK

KARRIERE MIT GEFÜHL:

NICHTS KANN DICH AUFHALTEN.

WIR KÖNNEN ALLES, WAS KOMMT.

Erfahre mehr:
handwerk.de

Inhalt

3 Vorwort

4 Handwerk stabil, Aufschwung bleibt aus

8 Effizienzgesetz: Der Praxistest steht noch aus

11 Kommunale Wärmeplanung: Handwerk muss mitreden

14 Fachkräfte für die Transformation gewinnen

16 Höhere Berufsbildung stärkt das Handwerk – und sichert die Nachfolge

19 Die neue EU-Verpackungsverordnung

21 Die Europäische Unternehmensbrieftasche

23 Wie das Handwerk unsere Zukunft baut

Ansprechpartnerinnen



Gesine Kapelle
Politische Referentin
Telefon 0711 1657-262
gesine.kapelle@hwk-stuttgart.de



Sandra Schubert
Politische Referentin
Telefon 0711 1657-307
sandra.schubert@hwk-stuttgart.de

Die politischen Positionen der Kammer:

Vorwort

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für das Handwerk bleiben herausfordernd. Während sich die Konjunktur zuletzt stabilisiert hat, belasten hohe Kosten, Fachkräftemangel und zunehmende regulatorische Anforderungen weiterhin viele Betriebe. Gleichzeitig werden auf europäischer, bundes- und landespolitischer Ebene zahlreiche Entscheidungen getroffen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen haben.

Das Handwerk ist dabei weit mehr als ein betroffener Wirtschaftszweig. Ob Energiewende, Wohnungsbau, Infrastruktur, Digitalisierung oder Fachkräftesicherung: Viele politische Ziele können nur erreicht werden, wenn sie in den Betrieben vor Ort praktisch umgesetzt werden können. Dafür braucht es qualifizierte Fachkräfte, unternehmerische Investitionen und verlässliche Rahmenbedingungen.

Der vorliegende Handwerkspolitische Bericht beleuchtet zentrale Entwicklungen und ordnet ihre Bedeutung für die Betriebe in der Region Stuttgart ein. Er zeigt, wo politische Entscheidungen die Zukunftsfähigkeit des Handwerks stärken können, aber auch, wo zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Deutlich wird dabei: Die erfolgreiche Umsetzung politischer Vorhaben hängt nicht allein von ambitionierten Zielen ab, sondern ebenso von ihrer Praxistauglichkeit.

Mit Blick auf das Jahr 2027 stehen wichtige Weichenstellungen bevor. Angesichts begrenzter finanzieller Spielräume wird es darauf ankommen, Prioritäten richtig zu setzen: für Wettbewerbsfähigkeit, berufliche Bildung, Innovation und Infrastruktur. Das Handwerk wird sich weiterhin konstruktiv in diese Debatten einbringen und seine Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis zur Verfügung stellen. Denn tragfähige Lösungen entstehen dort, wo politische Entscheidungen und praktische Umsetzung zusammenfinden.



Rainer Reichhold
Präsident
Handwerkskammer Region Stuttgart



Peter Friedrich
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Region Stuttgart



Handwerk stabil, Aufschwung bleibt aus

Die Konjunktur im Handwerk der Region Stuttgart stabilisiert sich auf ein niedriges Niveau. Die Talsohle scheint durchschritten, ein nachhaltiger Aufschwung lässt jedoch weiter auf sich warten.

Schwacher Auftragseingang, steigende Kosten und eine anhaltende Investitionszurückhaltung bei gewerblichen und privaten Kunden belasten die Betriebe.

Die Konjunktur kommt nicht richtig ins Rollen

Die Geschäftslage hat sich im dritten Quartal gegenüber dem schwachen Frühjahr leicht verbessert und erreicht +15 Punkte. Gegenüber dem Vorjahreswert von +26 Punkten bleibt die Lage deutlich schwächer. Eine schwächere Lagebeurteilung in einem dritten Quartal gab es zuletzt während der Finanzkrise 2009.

Die verbesserte Geschäftslage hat sich bislang nicht in einer entsprechenden Entwicklung bei Aufträgen und Umsatz niedergeschlagen. Der Auftragssaldo lag im dritten Quartal bei –23 Punkten, beim Umsatz bei –22 Punkten. Damit war der Umsatzsaldo in einem dritten Quartal zuletzt 2004 niedriger.

Konjunkturindikator Handwerk-BW und Handwerkskammer Region Stuttgart

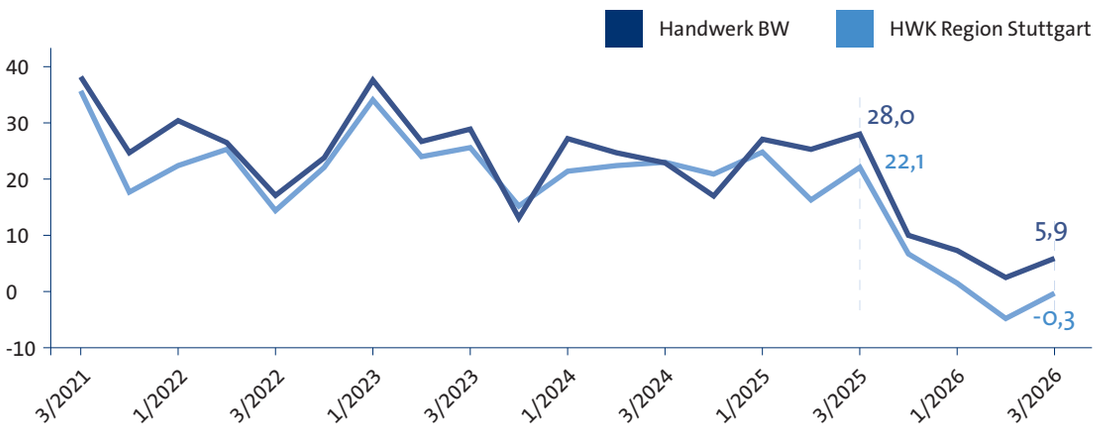

Quelle: Konjunkturumfrage, Handwerkskammer Region Stuttgart

Wenn Kosten schneller steigen als Preise

Es fehlt demnach vor allem an Nachfrage. Genau in dieser Situation trifft die zweite Belastung auf die Betriebe: Die Kosten steigen schneller, als sie an Kunden weitergegeben werden können. Drei von vier Betrieben in der Region Stuttgart melden höhere Einkaufspreise. Nur 29 Prozent konnten ihre Verkaufspreise erhöhen. Wenn Material, Energie, Transport und andere Vorleistungen teurer werden, die Nachfrage aber schwach bleibt, lässt sich der Kostendruck nicht beliebig weiterreichen. So leidet die Profitabilität der Betriebe.

Die Kostenfrage wird zur Investitionsfrage

Damit wird die schwache Investitionsbereitschaft verständlich. Im dritten Quartal investierten 28 Prozent der Betriebe weniger, nur 15 Prozent erhöhten ihre Investitionen. Der Saldo liegt bei –13 Punkten und damit bereits das vierte Quartal in Folge im negativen Bereich. Für das Schlussquartal verschärft sich die Investitionsbremse noch: 37 Prozent planen weniger Investitionen, nur 12 Prozent mehr. Der Saldo von –25 Punkten markiert ein historisch niedriges Niveau für ein drittes Quartal. Die Investitionszurückhaltung wirkt sich auch auf die Zukunftsfähigkeit der Betriebe aus.

Investitionen sind eine wichtige Voraussetzung für Modernisierung und Digitalisierung, für einen effizienteren Energieeinsatz und den Einsatz neuer Technologien. Bleiben sie angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Lage aus, kann dies die weitere Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig beeinträchtigen.

Hinzu kommt: Das Handwerk ist besonders arbeitsintensiv. Eine aktuelle Studie des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk (ifh) zeigt, dass Lohnnebenkosten deshalb für Handwerksbetriebe eine besondere Belastung darstellen. Sie wirken ökonomisch wie eine Erhöhung des effektiven Lohnsatzes. Besonders stark ist der Kosteneffekt sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in kleinen, arbeitsintensiven Betrieben. Die Personalkostenquote steigt zudem besonders deutlich, wenn aus Solo-Selbstständigen ein Arbeitgeberbetrieb wird.

Gerade der Schritt vom Einzelkämpfer zum Arbeitgeber wird kostenseitig besonders anspruchsvoll. Das ist wirtschaftspolitisch relevant, weil genau hier Wachstum und Beschäftigung entstehen: Ein Betrieb stellt den ersten Mitarbeitenden ein, bildet aus und baut Kapazitäten auf. Steigende Lohnnebenkosten verteuern diesen Schritt. Die ifh-Studie zeigt zudem, dass sie Beschäftigungsformen, Investitionen und langfristige Strategien beeinflussen können.

„Unsere Betriebe brauchen wieder Luft für Investitionen und damit Gründe zur Zuversicht.“

Die Entwicklung der Sozialbeiträge erhöht den Handlungsdruck. Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag liegt 2026 bei 42,3 Prozent und damit höher als in den Vorjahren. Das Handwerk fordert deshalb, die Lohnzusatzkosten wieder in Richtung 40 Prozent zu senken. Arbeit ist ein zentraler Produktionsfaktor. Steigen ihre Kosten bei schwacher Nachfrage, schrumpft der Spielraum für Investitionen und damit für Produktivität und Wachstum.

Energie und Mobilität verschärfen den Kostendruck

Ähnlich wirkt der Kostendruck bei Energie und Mobilität. Für viele Handwerksbetriebe ist das Fahrzeug ein Arbeitsplatz: auf dem Weg zu Kundinnen und Kunden, zur Baustelle oder zum nächsten Auftrag. Steigende Kraftstoffpreise treffen deshalb nicht nur private Haushalte, sondern direkt die betrieblichen Kosten. Der Preisschub verschärft damit die ohnehin angespannte Kostenstruktur. Deshalb fordert das Handwerk eine dauerhafte Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe auf das EU-Mindestmaß, um die Mobilität der Betriebe zu sichern.

Kraftstoffpreisentwicklung in den letzten 12 Monaten (in €/l)

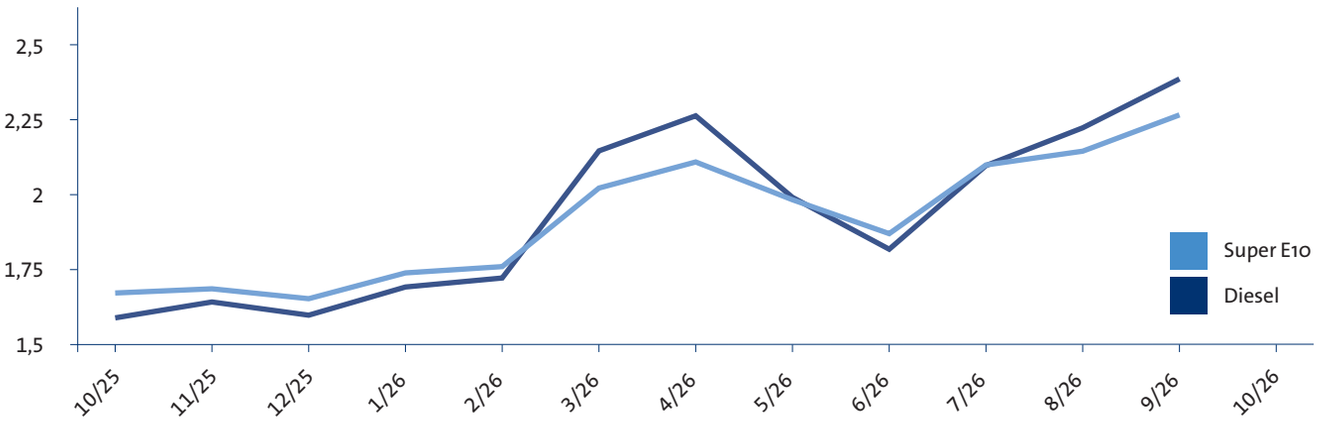

Quelle: ADAC

Das Sondervermögen muss bei den Betrieben ankommen

Das Sondervermögen für Infrastruktur und Zukunftsinvestitionen kann die schwache Nachfrage stärken. Entscheidend ist, dass die zusätzlichen Mittel zeitnah in konkrete Projekte und Aufträge umgesetzt werden und tatsächlich bei den Handwerksbetrieben ankommen.

Das Sondervermögen kann die strukturellen Belastungen der Betriebe jedoch nicht ersetzen. Öffentliche Investitionen können zusätzliche Nachfrage schaffen, lösen aber weder die hohen Arbeits- und Energiekosten noch die Investitionszurückhaltung der Unternehmen. Für eine nachhaltige Erholung braucht das Handwerk zugleich verlässliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen bei Lohnzusatzkosten, Energie und Bürokratie. Nur wenn zusätzliche Nachfrage auf ausreichenden wirtschaftlichen Spielraum trifft, können daraus wieder mehr Investitionen und Beschäftigung entstehen.

Wir fordern:

- Sondervermögen in konkrete Aufträge übersetzen: Öffentliche Investitionen müssen auch bei kleinen und mittleren Unternehmen ankommen.
- Lohnzusatzkosten senken: Die Sozialbeiträge müssen wieder bei 40 Prozent begrenzt werden.
- Wettbewerbsfähige Energiepreise sichern: Energie muss für Betriebe verlässlich und bezahlbar bleiben.
- Mobilität als Standortfaktor sichern: Eine leistungsfähige Infrastruktur und verlässliche Mobilität sind für das Handwerk unverzichtbar.
- Neue Belastungen vermeiden: Unternehmen brauchen weniger Bürokratie und verlässliche Rahmenbedingungen statt zusätzlicher Vorgaben.

Hier finden Sie den vollständigen Konjukturbericht:

Effizienzgesetz: Der Praxistest steht noch aus

Baden-Württemberg will mit einem Effizienzgesetz Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten abbauen. Der Ansatz ist richtig: Vorschriften sollen nicht allein deshalb weiterbestehen, weil sie irgendwann einmal beschlossen wurden. Entscheidend muss sein, ob sie heute noch gebraucht werden. Für das Handwerk zählt allerdings nicht, wie viele Vorschriften auf dem Papier gestrichen werden. Am Ende kommt es darauf an, ob ein Betrieb tatsächlich weniger Zeit mit Formularen, Nachweisen und Meldungen verbringt.

Was soll sich ändern?

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, dass bestimmte landesrechtliche Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten grundsätzlich zum 1. Januar 2028 auslaufen. Notwendige Pflichten sollen ausdrücklich erhalten bleiben können. Damit dreht sich die Begründungslast um: Nicht die Abschaffung einer bestehenden Pflicht soll erklärt werden, sondern ihr Fortbestand. Das ist ein bedeutender Perspektivwechsel: Was einmal eingeführt wurde, soll nicht automatisch dauerhaft bestehen bleiben.

Das Handwerk begrüßt den Entwurf grundsätzlich, denn er kann ein wichtiger Schritt beim Bürokratieabbau sein. Gerade Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten belasten Handwerksbetriebe im Alltag besonders. Wichtig ist jedoch, dass die Entlastung tatsächlich in den Betrieben ankommt.

Bürokratiekosten in % des Jahresumsatzes

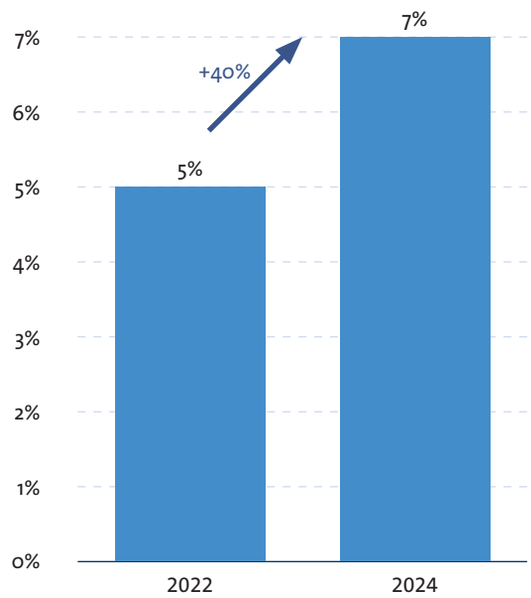

Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Juli 2026, „Bürokratielasten im deutschen Unternehmenssektor“

Der Hebel liegt beim Landesrecht

Das Gesetz kann allerdings nicht alles lösen. Viele Anforderungen, mit denen Handwerksbetriebe zu tun haben, beruhen auf Bundes- oder EU-Recht. Sie können durch ein Landesgesetz nicht einfach abgeschafft werden. Das gilt beispielsweise für zahlreiche Vorgaben aus der Handwerksordnung. Umso wichtiger ist, dass das Land seinen eigenen Gestaltungsspielraum vollständig nutzt.

Für das Handwerk ist besonders relevant, dass der Gesetzentwurf auch landesrechtliche Berichtspflichten von Selbstverwaltungskörperschaften erfasst.

Für die Handwerkskammer ist deshalb interessant, welche landesrechtlichen Berichts- und Meldepflichten gegenüber dem Land bestehen. Dabei muss genau hingeschaut werden: Nicht jede Meldung an ein Landesministerium ist automatisch eine landesrechtliche Pflicht im Sinne des Effizienzgesetzes. Entscheidend ist die Rechtsgrundlage.

EU-Recht
nicht durch Landesrecht abschaffbar

Bundesrecht
nicht durch Landesrecht abschaffbar

Landesrecht
hier setzt das Effizienzgesetz an

Kommunales Recht
Landesrechtliche Vorgaben für Kommunen erfasst, Kommunalrecht bleibt bestehen

Für die Handwerkskammer
Landesrechtliche Berichts- und Meldepflichten können betroffen sein.

2026
Gesetzgebungsverfahren

2027
Prüfung / Ausgestaltung

1.1.2028
Landesrechtliche Pflichten laufen grundsätzlich aus

ab 2028
nur notwendige Pflichten bleiben bestehen

Entscheidend ist, was tatsächlich wegfällt

Genau hier setzt die zentrale Erwartung des Handwerks an: Das Effizienzgesetz darf nicht bei einem formalen Abbau auf dem Papier stehen bleiben, sondern muss in der Praxis Wirkung entfalten. Das Gesetz kann nur ein Baustein einer umfassenderen Bürokratieentlastung sein. Auch neue Regelungen müssen von Anfang an möglichst bürokratiearm gestaltet werden. Umsetzungs- und Erfüllungsaufwand sollen bereits bei der Konzeption berücksichtigt werden. Verwaltungsverfahren müssen einfach, effizient und möglichst automatisiert ablaufen. Ein kompliziertes Verfahren wird nicht dadurch bürokratieärmer, dass das Formular online statt auf Papier ausgefüllt wird.

„Weniger Vorschriften. Weniger Aufwand. Mehr Spielraum.“

Das Handwerk verbindet das Effizienzgesetz deshalb mit weiteren Forderungen. Dazu gehört insbesondere das angekündigte Anti-Gold-Plating-Gesetz: Bundes- und EU-Vorgaben sollen bei der Umsetzung im Land nicht durch zusätzliche Anforderungen verschärft werden. Auch für weitere Regelungen braucht es einen dauerhaften Mechanismus zur Überprüfung. Befristungen mit verpflichtender Überprüfung – sogenannte Sunset-Klauseln – können sicherstellen, dass nach einigen Jahren erneut geprüft wird, ob eine Regelung ihren Aufwand noch rechtfertigt.

Die Messlatte liegt in der Praxis

Die eigentliche Bewährungsprobe kommt deshalb erst noch. Das Effizienzgesetz bietet die Chance, nicht mehr benötigte Pflichten konsequent auszusortieren. Schließlich kommt es aber darauf an, wie eng die Ausnahmen gefasst werden und ob neue Bürokratie künftig tatsächlich vermieden wird.

Das Gesetz ist damit ein wichtiger Schritt. Die eigentliche Messlatte liegt aber höher: Bürokratieabbau ist erst dann erfolgreich, wenn Betriebe tatsächlich weniger Zeit für Bürokratie aufwenden müssen.

Wir fordern:

- Landesrecht entrümpeln: Bestehende Berichts- und Meldepflichten konsequent auf Notwendigkeit prüfen und unnötige Pflichten streichen.
- Neue Bürokratie vermeiden: Erfüllungsaufwand früh prüfen und auf unnötige Verschärfungen von Bundes- und EU-Vorgaben verzichten.
- Digital und einmalig: Daten nur einmal erfassen und Verfahren medienbruchfrei gestalten.
- Praxischeck verankern: Handwerk und Wirtschaft frühzeitig in neue Regelungen einbinden.
- Regelungen regelmäßig prüfen: Befristungen und verpflichtende Überprüfungen nutzen, damit unnötige Bürokratie nicht dauerhaft bestehen bleibt.

Kommunale Wärmeplanung: Handwerk muss mitreden

Die kommunale Wärmeplanung kommt in ihre entscheidende Phase. In den vergangenen Jahren wurden Bestandsanalysen erstellt, Potenziale erfasst und Zielbilder entwickelt. Jetzt geht es um die Umsetzung. In den Kommunen werden Investitionen vorbereitet, Prioritäten gesetzt und Entscheidungen getroffen, die die Wärmeversorgung für Jahrzehnte prägen werden.

Für das Handwerk ist deshalb nicht mehr die Frage entscheidend, ob ein Wärmeplan vorliegt. Wichtiger ist, wie die Wärmewende vor Ort umgesetzt wird und wer an den entsprechenden Entscheidungen beteiligt ist.

Die eigentlichen Entscheidungen stehen noch bevor

Die Region Stuttgart umfasst 179 Städte und Gemeinden. Anfang Oktober 2026 waren erst 51 kommunale Wärmepläne abgeschlossen. In 128 Kommunen standen die Verfahren noch aus oder befanden sich in der Umsetzungs- oder Fortschreibungsphase. Im Landkreis Böblingen waren beispielsweise vier von 26 Kommunen fertig, im Landkreis Ludwigsburg acht von 39 und im Landkreis Esslingen 13 von 44 Kommunen. Die Wärmeplanung ist damit keineswegs abgeschlossen. Vielmehr beginnt jetzt die Phase, in der sich zeigt, welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, welche Investitionen ausgelöst werden und welche Technologien sich in der Praxis durchsetzen.

Wärmepläne für den Landkreis der Region Stuttgart

Landkreis	Anzahl Kommunen	Wärmeplan abgeschlossen	Noch offen
Stadtkreis Stuttgart	1	1	0
Landkreis Böblingen	26	4	22
Landkreis Esslingen	44	13	31
Landkreis Göppingen	38	12	26
Landkreis Ludwigsburg	39	8	31
Rems-Murr-Kreis	31	13	18

Quelle: Fachverband SHK BW

Weitere Infos unter: www.energieatlas-bw.de/waerme/kommunale-waermeplanung

Wärmeplanung ist nicht gleich Wärmenetzausbau

In der öffentlichen Debatte werden Wärmeplanung und Wärmenetzausbau häufig gleichgesetzt. Das führt zu falschen Erwartungen. Das Wärmeplanungsgesetz versteht die kommunale Wärmeplanung als strategisches Planungsinstrument. Ein Wärmeplan zeigt mögliche Entwicklungspfade auf. Er verpflichtet weder Eigentümerinnen und Eigentümer zu bestimmten Entscheidungen noch garantiert er den Ausbau eines Wärmenetzes in einem bestimmten Gebiet. Gerade bei Wärmenetz-Eignungsgebieten ist diese Unterscheidung wichtig. Die Einstufung eines Quartiers als grundsätzlich geeignet bedeutet noch nicht, dass dort tatsächlich ein Netz gebaut wird, wann dies geschieht oder zu welchen Kosten ein Anschluss möglich sein wird. Wirtschaftlichkeit, Förderbedingungen, Anschlussdichte und Investitionsentscheidungen der Netzbetreiber spielen dabei eine zentrale Rolle.

Für Eigentümerinnen und Eigentümer entsteht daraus häufig Unsicherheit. Die Handwerksbetriebe erleben in der Beratungspraxis regelmäßig, dass notwendige Investitionen verschoben werden, weil auf Ergebnisse der Wärmeplanung oder einen möglichen Wärmenetzanschluss gewartet wird.

Dabei gilt: Ein Wärmenetz-Eignungsgebiet allein ersetzt keine belastbare Aussage über Anschlussmöglichkeiten, Zeitplan oder Kosten. Wer heute vor einer Investitionsentscheidung steht, braucht konkrete Informationen und keine theoretischen Entwicklungsszenarien.



Die Wärmewende wird vor Ort entschieden

Die kommunale Wärmeplanung soll Orientierung geben. Ob daraus umsetzbare Lösungen entstehen, entscheidet sich jedoch vor Ort. Die Betriebe des Handwerks kennen den Gebäudebestand, die technischen Möglichkeiten und die Anforderungen der Eigentümerinnen und Eigentümer. Sie erleben täglich, welche Maßnahmen praktikabel sind, wo Hemmnisse bestehen und welche Fragen Bürgerinnen und Bürger tatsächlich beschäftigen.

„Aus Wärmeplänen werden nur dann Lösungen, wenn die Praxis frühzeitig mit am Tisch sitzt.“

Diese Praxiserfahrung kann die Qualität kommunaler Entscheidungen verbessern. Deshalb sollte das Handwerk nicht erst eingebunden werden, wenn die Planung abgeschlossen ist, sondern bereits dann, wenn über Ziele, Maßnahmen und Prioritäten gesprochen wird. Dabei geht es nicht um eine Sonderrolle des Handwerks. Es geht darum, Erfahrungen aus der Umsetzung frühzeitig in die Planung einzubeziehen.



Wärmebeiräte als Bindeglied zwischen Planung und Praxis

Ein sinnvoller Ansatz sind kommunale Wärmebeiräte. Sie bringen Kommunen, Stadtwerke, Wohnungswirtschaft, Planungsbüros und Handwerk regelmäßig an einen Tisch und begleiten die Umsetzung der Wärmeplanung. Der Koalitionsvertrag des Landes Baden-Württemberg verweist ausdrücklich auf das Potenzial solcher Wärmebeiräte. Sie können dazu beitragen, unterschiedliche Perspektiven frühzeitig zusammenzuführen und die Umsetzbarkeit geplanter Maßnahmen realistisch zu bewerten.

Gerade in einer so heterogenen Region wie Stuttgart können Wärmebeiräte helfen, lokale Besonderheiten besser zu berücksichtigen und den Austausch zwischen den beteiligten Akteuren zu verbessern.

Die nächste Phase der Wärmewende braucht Zusammenarbeit

Die Diskussion über die kommunale Wärmeplanung wurde in den vergangenen Jahren häufig von technischen Szenarien und langfristigen Zielbildern geprägt. Die kommenden Jahre werden dagegen von der Umsetzung bestimmt. Dafür braucht es Kommunen, Stadtwerke, Wohnungswirtschaft und Handwerk gleichermaßen. Je früher praktisches Know-how einbezogen wird, desto größer ist die Chance, dass aus Wärmeplänen tragfähige Lösungen werden. Die Wärmewende wird nicht auf dem Papier umgesetzt. Sie wird vor Ort umgesetzt. Deshalb müssen diejenigen, die sie später verwirklichen, frühzeitig in die Diskussion eingebunden werden.

Wärmebeiräte – Planung und Praxis zusammenbringen

Kommunale Wärmebeiräte können dafür sorgen, dass die Umsetzung der Wärmewende stärker an der Praxis ausgerichtet wird.

Sie können:

- praktische Erfahrungen aus Gebäudebestand und Sanierung einbringen,
- die Realisierbarkeit geplanter Maßnahmen bewerten,
- den Austausch zwischen Kommune, Stadtwerken, Wohnungswirtschaft und Handwerk verbessern,
- Unsicherheiten bei Eigentümerinnen und Eigentümern reduzieren,
- regionale Wertschöpfung und vorhandene Fachkompetenz stärker berücksichtigen.

Wir fordern:

- Das Handwerk frühzeitig und systematisch in die Umsetzung kommunaler Wärmepläne einbinden.
- Kommunale Wärmebeiräte als dauerhaftes Austauschformat zwischen Kommunen, Stadtwerken, Wohnungswirtschaft und Handwerk etablieren.
- Wärmeplanung technologieoffen ausgestalten und nicht auf einzelne Versorgungswege verengen.
- Eigentümerinnen und Eigentümern verlässliche Informationen zu Anschlussmöglichkeiten, Zeitplänen und Investitionsperspektiven bereitstellen.
- Die praktische Umsetzbarkeit geplanter Maßnahmen stärker in den Mittelpunkt kommunaler Entscheidungen stellen.

Fachkräfte für die Transformation gewinnen

Mehr junge Menschen entscheiden sich für das Handwerk

Die Entwicklung der Ausbildungszahlen in der Region Stuttgart ist ein positives Signal. Zum Ausbildungsstart 2026 wurden im Handwerk 3.463 neue Ausbildungsverträge registriert. Das entspricht einem Zuwachs von 5,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit entwickelt sich die Region Stuttgart besser als das Handwerk in Baden-Württemberg insgesamt, das im selben Zeitraum ein Plus von drei Prozent verzeichnete.

Besonders gefragt sind Berufe, die unmittelbar zur Energie- und Wärmewende beitragen. Mit 449 neuen Ausbildungsverträgen führen Anlagenmechanikerinnen und Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) erstmals die Ausbildungsstatistik an. Hinzu kommen 402 neue Ausbildungsverträge bei Elektronikerinnen und Elektronikern der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik. Auch das Zimmererhandwerk und das Maler- und Lackiererhandwerk verzeichnen Zuwächse.

Die Entwicklung zeigt: Das Handwerk bietet jungen Menschen verlässliche Perspektiven und arbeitet an den zentralen Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft mit. Gleichzeitig wächst der Bedarf an qualifizierten Fachkräften weiter. Der Erfolg der Transformation entscheidet sich deshalb nicht allein daran, wie viele Ausbildungsverträge abgeschlossen werden, sondern daran, ob ausreichend qualifizierte Fachkräfte für die Betriebe zur Verfügung stehen.

Ausbildung im Handwerk der Region Stuttgart

- 3.463 neue Ausbildungsverträge zum Ausbildungsstart 2026 (+5,3 Prozent)
- Deutlich stärkeres Wachstum als im Handwerk Baden-Württembergs insgesamt (+3 Prozent)
- 449 neue Ausbildungsverträge im SHK-Handwerk
- 402 neue Ausbildungsverträge bei Elektronikerinnen und Elektronikern für Energie- und Gebäudetechnik

Ausbildungsreife wird zur Standortfrage

Die Ergebnisse der aktuellen PISA-Studie 2025 verdeutlichen den Handlungsbedarf im Bildungssystem. Deutschland erzielte die niedrigsten Kompetenzwerte seit Beginn der Erhebungen. Gleichzeitig nimmt der Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg weiter zu. Ein Drittel der Jugendlichen verfehlt in Lesen und Mathematik die Basiskompetenzen, in den Naturwissenschaften ist es ein Viertel. Der Bildungserfolg hängt in Deutschland weiter stark vom sozioökonomischen Hintergrund ab. Die Bildungsministerkonferenz will ihre Auswertung im Dezember vorstellen. Das Ministerium für Kultus Baden-Württemberg sieht dringenden Handlungsbedarf und verweist auf die Bedeutung früher Sprachförderung sowie der Stärkung von Lesen, Schreiben und Rechnen.

Für das Handwerk sind diese Entwicklungen längst im Betriebsalltag angekommen. Betriebe beobachten zunehmende Defizite

bei grundlegenden Kompetenzen. Fehlende Fähigkeiten beim Lesen, Schreiben oder Rechnen erschweren den Einstieg in die Ausbildung und erhöhen den Unterstützungsaufwand in den Betrieben. Die berufliche Bildung darf jedoch nicht zum Reparaturbetrieb für Versäumnisse des allgemeinbildenden Schulsystems werden.

Die Anforderungen an zukünftige Fachkräfte steigen gleichzeitig. Wärmepumpen, Smart-Home-Technik, digitale Fertigung, Gebäudeautomation oder Künstliche Intelligenz verändern die Arbeitswelt in nahezu allen Gewerken. Eine erfolgreiche Ausbildung setzt deshalb solide Basiskompetenzen voraus. Ausbildungsreife ist damit nicht nur eine bildungspolitische Frage, sondern ein Standortfaktor für Baden-Württemberg.

Bildungsinfrastruktur ist Zukunftsinfrastruktur

Klimaschutz, Digitalisierung und technologische Modernisierung werden vor Ort in den Betrieben umgesetzt. Die Bildungsakademien und überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks vermitteln Kompetenzen, die einzelne Betriebe häufig nicht vollständig abbilden können, und bringen neue Technologien schnell in die Praxis. Das Land hat das erkannt: Im Nachtragshaushalt vom Dezember 2025 waren 30 Millionen Euro aus dem Sondervermögen für die Modernisierung der Bildungsstätten des Handwerks vorgesehen, und der Koalitionsvertrag des Landes nennt einen Modernisierungspakt für berufliche Bildungsstätten. Handwerk BW hat zugleich betont, dass diese Mittel zusätzliche Investitionen sein müssen. Auf Bundesebene fehlten im Koalitionsvertrag 2025 konkrete Zusagen für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

Mit dem Entwurf des Landeshaushalts 2027 werden wichtige finanzpolitische Prioritäten gesetzt. Für die berufliche Bildung wird entscheidend sein, ob die angekündigten Schwerpunkte bei Bildung, Digitalisierung und Fachkräftesicherung durch ausreichende Investitionen in die Bildungsinfrastruktur des Handwerks unterlegt werden. Gerade vor dem Hintergrund der Ergebnisse der PISA-Studie 2025 und des steigenden Qualifizierungsbedarfs kommt den Bildungsstätten des Handwerks eine Schlüsselrolle zu.

Wer die Transformation erfolgreich gestalten will, muss Investitionen in Infrastruktur und Innovation mit Investitionen in Qualifikation verbinden. Die Bildungsakademien des Handwerks sind hierfür unverzichtbar.

Fazit

Die Region Stuttgart gewinnt wieder mehr junge Menschen für das Handwerk. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse der PISA-Studie 2025, dass Fachkräftesicherung nicht erst mit dem Abschluss eines Ausbildungsvertrags beginnt. Gute schulische Grundlagen, eine praxisnahe Berufsorientierung und attraktive berufliche Entwicklungsperspektiven sind Voraussetzungen für erfolgreiche Bildungsbiografien und leistungsfähige Betriebe.

Wir fordern:

- Berufliche und akademische Bildungswege gleichwertig darstellen und die Sichtbarkeit handwerklicher Karrierechancen erhöhen, um Ausbildungszahlen nachhaltig zu steigern.
- Bildungsakademien und überbetriebliche Bildungsstätten dauerhaft in die Zukunftsinvestitionen von Bund und Land einbeziehen.
- Den Modernisierungspakt Baden-Württemberg für betriebliche Bildungsstätten mit verbindlichem Finanzierungsplan hinterlegen.
- Frühkindliche Förderung und Ganztagsangebote ausbauen.



Höhere Berufsbildung stärkt das Handwerk – und sichert die Nachfolge

Die Ausbildung ist der Einstieg in das Berufsleben. Die Zukunftsfähigkeit des Handwerks entscheidet sich jedoch ebenso an den Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung und daran, mit der stetigen technologischen Entwicklung und dem steigenden Qualifizierungsbedarf auch nach Abschluss der Grundausbildung Schritt zu halten.

Der Meisterbrief bleibt dabei ein zentrales Fundament des Handwerks. Meisterinnen und Meister sichern Ausbildungsleistung, Innovationsfähigkeit und Qualität in den Betrieben, qualifizieren den Fachkräftenachwuchs, übernehmen Führungsverantwortung durch die Unternehmensgründung oder -nachfolge. Außerdem sorgen sie dafür, dass Wissen und Erfahrung erhalten bleiben. In diesem Jahr hat die Handwerkskammer Region Stuttgart 631 Absolventinnen und Absolventen aus 28 Gewerken bei der Meisterfeier Anfang November geehrt. Ihr Weg von der Gesellin oder dem Gesellen über die Meisterqualifikation bis hin zur Betriebsinhaberschaft ist die Lebensader des Handwerks. Doch dieser Weg ist heute an zwei Stellen brüchig: Der Aufstieg kostet viel Geld, und am Ende fehlen Menschen, die Betriebe übernehmen.

Meisterprämie: Der Landeshaushalt 2027 muss das Versprechen einlösen

Wer sich für den Meisterabschluss entscheidet, investiert Zeit, Geld und persönliche Ressourcen. Damit der berufliche Aufstieg im Handwerk attraktiv bleibt, muss die Förderung mit den tatsächlichen Kosten mithalten und denjenigen den Weg erleichtern, die Verantwortung übernehmen wollen.

Mit der Meisterprämie hat Baden-Württemberg ein wichtiges Signal für die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung gesetzt. Mit 1.500 Euro liegt sie im Ländervergleich inzwischen jedoch zurück: Nordrhein-Westfalen zahlt 2.500, Bayern 3.000, Hessen 3.500 und Niedersachsen 4.000 Euro. Der Koalitionsvertrag sieht eine Verdopplung auf 3.000 Euro vor, der Regierungsentwurf für den Landeshaushalt 2027 schafft dafür nach Aussage des Finanzministers die Grundlage. Verbindlich wird dies jedoch erst mit dem Beschluss des Haushalts durch den Landtag.

Die Verdopplung darf nicht zulasten von Weiterbildungs- und Nachfolgeprogrammen gehen.

Aufstiegs-BAföG: Verbesserungen auf dem Weg, aber nicht am Ziel

Neben der Meisterprämie spielt das Aufstiegs-BAföG eine wichtige Rolle bei der Finanzierung beruflicher Aufstiegsfortbildungen. Mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse der Höheren Berufsbildung sind förderfähig, darunter die Meisterqualifikation. Mit dem 5. AFBG-Änderungsgesetz, das das Bundeskabinett am 15. Juli beschlossen und der Bundestag am 14. Oktober erstmals beraten hat, soll die Förderung ab dem 1. August 2027 verbessert werden. Geplant sind unter anderem eine Anhebung der förderfähigen Lehrgangs- und Prüfungsgebühren von 15.000 auf 18.000 Euro, eine Verdopplung der Materialkostenförderung für Meisterstücke von 2.000 auf 4.000 Euro sowie ein höherer Darlehenserlass nach erfolgreich bestandener Prüfung von künftig 60 statt bisher 50 Prozent. Zudem sollen freiwillige Arbeitgeberzuschüsse künftig nicht mehr auf die Förderung angerechnet werden.

Aus Sicht des Handwerks sind dies notwendige Schritte, um die Höhere Berufsbildung attraktiver zu machen und finanzielle Hürden auf dem Weg zum Meisterabschluss abzubauen.

Gleichzeitig bleibt weiterer Handlungsbedarf bestehen. Wer sich beruflich weiterqualifiziert, investiert nicht nur in Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, sondern häufig auch in Verdienstausfälle und zusätzliche Lebenshaltungskosten. Der Zentralverband Deutsches Handwerk kritisiert, dass eine zweite Fortbildung auf derselben Stufe weiterhin nicht gefördert wird, obwohl Spezialisierung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Teilnehmende Zinsen auf das KfW-Darlehen zahlen, während Studierende in der Regel weder Studiengebühren noch Zinsbelastungen tragen. Berufliche Bildungswege müssen durchlässiger werden: Weiterbildung darf nicht mit dem ersten Fortbildungsabschluss enden. Das Handwerk setzt sich deshalb für eine langfristig bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Aufstiegs-BAföG und eine dauerhafte Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildungswege ein. Denn finanzielle Hürden auf dem Weg zum Meisterabschluss erschweren auch die Sicherung der Unternehmensnachfolge im Handwerk.

Aufstiegs-BAföG – was das 5. AFBG-Änderungsgesetz ändern soll

Leistung	Bisher	Künftig
Förderfähige Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (Höchstbetrag)	15.000 €	18.000 €
Materialkosten für Meisterstücke bzw. fachpraktische Arbeit	bis 2.000€	bis 4.000 €
Darlehenserlass bei bestandener Prüfung	50 %	60 %
Arbeitgeberzuschüsse	werden angerechnet	werden nicht mehr angerechnet
Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende (je Kind und Monat)	150 €	160 €

Geplantes Inkrafttreten: 1. August 2027. Stand: Gesetzentwurf der Bundesregierung, erste Lesung im Bundestag am 14. Oktober 2026.

Quelle: Bundesregierung, Deutsche Handwerks Zeitung (15.07.2026).

Nachfolge: Der Meisterbrief als Schlüssel zur Betriebsübernahme

Die Stärkung der Höheren Berufsbildung ist eng mit einer der größten Zukunftsfragen des Handwerks verknüpft: der Unternehmensnachfolge. In Baden-Württemberg ist gut jeder dritte Betriebsinhaber älter als 55 Jahre, in den nächsten fünf Jahren stehen rund 28.000 Betriebe vor Übergabe oder Schließung. In der Region Stuttgart scheiden nach dem aktuellen Strukturbericht mehr als 5.000 Betriebsleitungen aus dem Erwerbsleben aus, in anderen Kammerbezirken zeigt sich eine vergleichbare Größenordnung. Die Nachfolgefrage entwickelt sich damit zunehmend zu einer wirtschafts- und strukturpolitischen Herausforderung: Jede nicht gelungene Betriebsübergabe gefährdet nicht nur Unternehmen, sondern auch Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und regionale Versorgung und Wertschöpfung. Gleichzeitig setzt die Übernahme eines zulassungspflichtigen Handwerksbetriebs regelmäßig einen Meistertitel voraus.

Hier setzt das Landesprojekt Next Generation Handwerk an, das unter Federführung der Handwerkskammer Region Stuttgart gemeinsam mit den baden-württembergischen Handwerksorganisationen umgesetzt und vom Landesministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus gefördert wird. Ziel ist es, potenzielle Betriebsnachfolgerinnen und -nachfolger für die Selbstständigkeit zu gewinnen, zu qualifizieren und mit übergabebereiten Betrieben zusammenzubringen, über die seit 1. Juli 2026 landesweit verfügbare Unternehmensbörse Handwerk und die Generation-H-Academy.

Mit den Haushaltsberatungen stellt sich die Frage, ob solche Strukturen dauerhaft abgesichert werden. Die Landesregierung hat einen Ausbau der Nachfolgeprogramme angekündigt, zugleich sollen Förderprogramme überprüft werden. Die Sicherung von Unternehmensnachfolgen ist jedoch eine Daueraufgabe und sollte dauerhaft unterstützt werden, statt in befristeten Projektlogiken zu enden.

Wir fordern:

- Die Höhere Berufsbildung als gleichwertigen Karriereweg weiter stärken und berufliche Aufstiegswege ausbauen.
- Das 5. AFBG-Änderungsgesetz zügig verabschieden und nachbessern: Förderung einer zweiten Aufstiegsfortbildung auf gleicher Stufe, geringere Zinsbelastung beim KfW-Darlehen, transparentes Monitoring der Bearbeitungsdauer.
- Die Verdopplung der Meisterprämie im Haushalt 2027 beschließen, dauerhaft verankern und nicht durch Kürzungen bei Weiterbildung und Nachfolge gegenfinanzieren.
- Fahrplan zur kostenfreien Meisterausbildung vorlegen.
- Next Generation Handwerk, Unternehmensbörse und Übergabeberatung dauerhaft finanzieren und Betriebsübernahmen bei der Förderung Existenzgründungen gleichstellen.



Die neue EU-Verpackungs-verordnung

In der Region Stuttgart gibt es viele kleine und mittlere Betriebe, die grenzüberschreitend tätig sind. Gerade diese Unternehmen werden durch unterschiedliche Registrierungs- und Meldepflichten in den Mitgliedstaaten belastet.

Seit dem 12. August 2026 gilt die EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle EU 2025/40 (PPWR). Die PPWR löst die derzeit gültige EU-Verpackungsrichtlinie ab. Ziel der Verordnung ist es, Verpackungsabfälle zu reduzieren, Recycling zu fördern und die Kreislaufwirtschaft europaweit zu stärken. Viele der neuen Pflichten gelten schrittweise ab 2027 beziehungsweise 2028, andere sind bereits ab 2026 in Kraft. Das Handwerk teilt die mit der Verordnung verfolgten Zielsetzungen, die konkrete Ausgestaltung der Regelungen wird jedoch kritisch bewertet. Statt den europäischen Binnenmarkt zu vereinfachen, schaffen die neuen Regelungen insbesondere für grenzüberschreitend tätige Handwerksbetriebe zusätzliche Hürden.

„Umweltschutz ja, Bürokratiehürden nein: Die PPWR muss für das Handwerk praxistauglich werden.“

Zusätzliche Pflichten für bereits belastete Handwerksunternehmen

Während an vielen Stellen Berichts- und Nachweispflichten reduziert werden, führt die PPWR zu zusätzlichen Berichts-, Nachweis- und Registrierungspflichten – je nachdem, welche Rolle man als Unternehmen in der Lieferkette hat.

Alle Handwerksbetriebe, die mit Verpackungen agieren, müssen zumindest einmal die neuen Rollendefinitionen prüfen, und schauen, welche Rolle auf sie zutrifft. Davon betroffen sind beispielsweise Bäckereien mit individuell bedruckten Verkaufstüten, Schreinereien und Metallbaubetriebe mit Lieferungen ins EU-Ausland oder Betriebe, die Produkte unter eigener Marke vertreiben. Basierend darauf ergeben sich dann mögliche neue Pflichten. Wie beispielweise Nachweise über Schadstoffgrenzwerte in Verpackungen, die Kunden benötigen, um die Konformität von Verpackungen zu erklären. Das führt zu zusätzlichem administrativem Aufwand für bereits belastete Betriebe.

Unsicherheit in der Umsetzung

Bereits für fachkundige Personen sind die bestehenden und geplanten Regelungen der PPWR oftmals schwer verständlich und in ihrer Anwendung nicht eindeutig. Für kleinere Betriebe stellt dies eine noch größere Herausforderung dar. Insbesondere fehlt häufig Klarheit darüber, unter welchen Voraussetzungen ein Unternehmen von den Regelungen betroffen ist und welche Rolle beziehungsweise Verpflichtungen sich hieraus im Einzelfall ergeben. Gerade die unklaren Rollen von Erzeugern und Herstellern stellen eine große Herausforderung dar.

Zusätzlich sind gerade einige gesetzgebende Verfahren noch mitten im Prozess. Viele Fragen, die in der Praxis auftauchen, können aktuell nur unzureichend beantwortet werden.

Erweiterte Herstellerverantwortung ist ein weiteres Binnenmarkthindernis

Als Hersteller gilt, wer die Verpackung zum ersten Mal in einem Mitgliedstaat in Verkehr bringt. Der Hersteller trägt die sogenannte Erweiterte Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, EPR) und übernimmt die Verantwortung für Sammlung, Verwertung und Entsorgung der Verpackungen. Der Hersteller muss sich im jeweiligen nationalen Herstellerregister anmelden, was zu hohem administrativem Aufwand für Betriebe führt, die grenzüberschreitend tätig sind. Je nach nationaler Umsetzung kann es verpflichtend sein, einen Bevollmächtigten im anderen Mitgliedstaat zu benennen. Die Verhältnismäßigkeit der Regeln ist nicht gewahrt, da man in den meisten Mitgliedstaaten bereits ab einmaliger Lieferung/Inverkehrbringung EPR-Pflichten erfüllen muss. Nur wenige EU-Mitgliedstaaten haben Bagatellgrenzen eingeführt, unterhalb derer nur wenige oder keine EPR-Pflichten gelten.

Hoffnung geben die weiteren wichtigen politischen und gesetzgeberischen Prozesse zur Reform der EPR, darunter der Vorschlag zur Aussetzung der Bevollmächtigtenpflicht bis 2034 (im Rahmen des Umweltomnibusses) sowie das für Herbst 2026 angekündigte Kreislaufwirtschaftsgesetz (CEA). Der Umweltomnibus bündelt Vorschläge der EU-Kommission zum Abbau und zur Vereinfachung von Umweltvorschriften.

Was umfasst die PPWR?

- Die PPWR bestimmt neue Rollendefinitionen für alle Wirtschaftsakteure, die mit Verpackung in der EU zu tun haben. Je nach Rolle müssen Wirtschaftsakteure unterschiedliche Pflichten erfüllen.
- Die Rollen des „Erzeugers“ und des „Herstellers“ sind besonders relevant, da ihre Pflichten am umfangreichsten sind.
- Zusätzlich führt die PPWR schrittweise Anforderungen an Verpackungen ein, wie beispielsweise Schadstoffgrenzen, Regeln zur Verpackungsminimierung, Wiederverwendungsquote, Recyclingfähigkeit, Kennzeichnung und Dokumentation ein. Diese treten schrittweise ab 2027 beziehungsweise 2028 oder 2030 in Kraft.

Wir fordern:

- EPR-Pflichten aussetzen, bis Umweltomnibus und/oder Kreislaufwirtschaftsgesetz sie neu regeln.
- EU-weite Bagatellschwellen für EPR-Pflichten einführen.
- Einheitliches EU-Meldeportal für die Herstellerregistrierung schaffen.
- Praxistaugliche Handreichungen zur PPWR zeitnah bereitstellen.
- Bevollmächtigtenpflicht im Ausland abschaffen.



Die Europäische Unternehmens-brieftasche

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Digitalen Omnibus im November 2025 die Einführung einer Europäischen Unternehmensbrieftasche (European Business Wallet, EBW) vorgeschlagen. Im Mittelpunkt der Initiative steht der Aufbau eines EU-weit kompatiblen digitalen Systems, das durch private Dienstleister bereitgestellt wird und die sichere Interaktion zwischen Unternehmen sowie mit öffentlichen Stellen ermöglicht.

„Die digitale Unternehmensbrieftasche muss Bürokratie abschaffen, nicht digital verpacken.“

Dabei sollen Unternehmen sich sicher identifizieren und authentifizieren, vertrauenswürdige Dokumente und Nachweise austauschen sowie rechtsverbindlich digital handeln können – ohne Medienbrüche zwischen Papier und Online. Ein zentrales Anliegen ist die Umsetzung des sogenannten „Once-Only“-Prinzips: Daten sollen nur einmal bereitgestellt werden und anschließend mehrfach genutzt werden können.

Was bedeutet das konkret für einen Handwerksbetrieb?

Die Europäische Unternehmensbrieftasche soll zum digitalen Unternehmensausweis werden. Identität, Genehmigungen, Zertifikate und andere verifizierte Nachweise können darin digital gespeichert und sicher an Behörden oder Geschäftspartner übermittelt werden. Ein Betrieb, der beispielsweise grenzüberschreitend arbeitet, soll damit nicht für jedes Land neue Nachweise, Registrierungen und Verfahren durchlaufen müssen. Entscheidend ist aber: Die Wallet darf kein zusätzliches Portal werden. Sie bringt nur dann Entlastung, wenn Behörden vorhandene Daten übernehmen, Nachweise EU-weit anerkennen und Unternehmen nicht immer wieder dieselben Informationen liefern müssen.

Wir fordern:

- Interoperabilität sichern: Bestehende EU-Infrastrukturen nutzen, statt Parallelportale zu schaffen.
- Flächendeckende Akzeptanz sicherstellen: Die EBW muss auch von Kommunen und regionalen Behörden genutzt werden.
- Once-Only-Prinzip umsetzen: Bereits vorliegende Daten dürfen nicht erneut abgefragt werden.
- Freiwilligen Mehrwert schaffen: Die EBW muss durch Zeitersparnis und einfachere Verfahren überzeugen.

Der Industrieausschuss des Europäischen Parlaments (ITRE) hat am 10. September 2026 den Bericht zur EBW angenommen. Damit ist ein wichtiger Schritt im Gesetzgebungsverfahren zur Einrichtung einer EU-weiten digitalen Unternehmensbrieftasche erfolgt. Der Rat hatte seine Verhandlungsposition bereits im Juni beschlossen. Nun geht es weiter mit Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und der EU-Kommission. Ziel der EU-Institutionen ist eine politische Einigung noch im laufenden Jahr.

Ob die Unternehmensbrieftasche entlastet, entscheidet ihre Ausgestaltung

Die EBW bietet große Chancen für das Handwerk, Bürokratie spürbar abzubauen und Verwaltungsverfahren deutlich zu vereinfachen. Gleichzeitig zeigt sich, dass der tatsächliche Nutzen für die Betriebe stark von der konkreten Ausgestaltung abhängt. Aus den vorliegenden Verhandlungsständen der EU-Institutionen wird deutlich, dass zentrale Fragen noch offen sind. Dazu gehören insbesondere Fristen, Interoperabilität zwischen Mitgliedstaaten, sowie praktische Umsetzung für Unternehmen.

Hinzu kommt, dass die Ausgangslage in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist. Während einige Länder bei der digitalen Verwaltung weit fortgeschritten sind, besteht in anderen – darunter auch Deutschland – noch erheblicher Aufholbedarf. Umso wichtiger ist es, dass die Lösung in der Praxis funktioniert und keine zusätzlichen Hürden schafft. Die Anwendung muss einfach, kosteneffizient und ohne zusätzlichen administrativen oder technischen Aufwand für kleine Betriebe nutzbar sein.

Wie das Handwerk unsere Zukunft baut

Tag des Handwerks: An zwei offiziellen IBA‘27-Projekten wurde nachhaltiges, innovatives und hochwertiges Bauen erlebbar gemacht

Wie heute gebaut wird, entscheidet darüber, wie wir in Zukunft leben, arbeiten und wohnen. Das Handwerk ist ein unverzichtbarer Teil der Baubranche – als Ideengeber, Innovationstreiber und vor allem als Umsetzer. Am diesjährigen Tag des Handwerks, dem 19. September, hat das Handwerk gemeinsam mit der Internationalen Bauausstellung 2027 (IBA’27) bei kostenfreien Führungen an zwei offiziellen IBA‘27-Projekten – dem Klett-Areal in Stuttgart und dem Holzparkhaus in Wendlingen – gezeigt, wie zukunftsfähige Bauweisen in der Praxis umgesetzt werden.

Arbeitsorte von morgen gestalten

Zwischen Baugerüsten, historischen Fassaden und modernen Lehmbauelementen konnten Besucherinnen und Besucher erleben, wie auf dem Stuttgarter Klett-Areal nachhaltiges Bauen, innovative Stadtentwicklung und handwerkliche Kompetenz zusammenkommen. Das Klett-Areal steht dabei beispielhaft für die Innovationskraft, die für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Region Stuttgart gebraucht wird.

„Wie schaffen wir lebenswerte Städte? Wie gelingt nachhaltiges Bauen? Und wie lassen sich Arbeitswelten zukunftsfähig gestalten? All diese großen Transformationsaufgaben werden auf Baustellen und in den Werkstätten von Handwerksbetrieben umgesetzt.“

Wie eng Nachhaltigkeit und handwerkliches Können miteinander verbunden sind, wurde bei der Führung erlebbar: Die historischen Gebäude der Klett-Gruppe werden unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte saniert, versiegelte Flächen zurückgebaut und neue Grünräume geschaffen. Lehmbautechniken speichern Feuchtigkeit und Wärme auf natürliche Weise, wodurch ein angenehmes Raumklima entsteht und der Bedarf an technischer Kühlung sinkt. An dem Großprojekt sind viele Akteure beteiligt, unter anderem verschiedene Handwerksbetriebe aus der Region Stuttgart. Hier unterstützt die sogenannte Integrierte Projektabwicklung (IPA), ein Planungs- und Steuerungsmodell, bei dem alle Beteiligten von Beginn an eng zusammenarbeiten. So konnten Abläufe optimiert, Konflikte vermieden und Bauzeiten verkürzt werden.

„Komplexe Bauvorhaben gelingen nur im Zusammenspiel vieler Gewerke. Es gilt, die unterschiedlichen Kompetenzen zusammenzubringen, damit aus Planung Wirklichkeit wird.“

Neue Wege für nachhaltiges Bauen

Exklusive Einblicke in das Zusammenspiel von modernen Bauweisen, zukunftsorientierter Gebäudeplanung und Klimaschutz erhielten Besucherinnen und Besucher bei einer Führung durch das „Holzparkhaus Schwanenweg“ in Wendlingen. Durch die Lage direkt am Wendlinger Bahnhof funktioniert das Parkhaus als Mobility-Hub: Pendler können ihr Fahrzeug abstellen und mit dem ÖPNV klimaschonend weiter in die Landeshauptstadt reisen.



Architekt Philipp Sieber (m.) erklärt bei der Baustellenführung, wie das Holzparkhaus Nachhaltigkeit, Effizienz und Kreislaufwirtschaft vereint.

Auch hier haben beim Bau des bereits 2024 fertiggestellten Holzparkhauses zahlreiche Handwerksunternehmen aus der Region mitgewirkt. Die Besonderheiten des ovalen Gebäudes, das über fünf Etagen Parkplätze für 349 Fahrzeuge bietet: Bei seiner Planung wurde der gesamte Lebenszyklus im Sinne der Kreislaufwirtschaft berücksichtigt. Sollte der Bedarf an Parkraum in Zukunft zurückgehen, könnten einzelne Stockwerke in Wohnungen oder Büros umgebaut werden. Durch den bewussten Verzicht auf Verbundmaterialien sowie den Einsatz von Steck- und Schraubverbindungen können die Bauteile später einfach zurückgebaut, getrennt und wiederverwendet werden. Bis auf die Treppenhäuser und den Fahrbahnbelag ist das Parkhaus vollständig aus Holz gebaut, das spart nicht nur viel CO_2 in der Herstellung, sondern bindet dieses zusätzlich. Umschlossen wird das Holzparkhaus von einer besonderen Konstruktion: Als Rankhilfe für die Fassadenbegrünung wurden X-TEND Edelstahlseilnetze verbaut, die für Sicherheit und eine einzigartige Optik sorgen.

Der Tag des Handwerks 2026 hat somit verschiedene Einblicke geboten, wie Klimaschutz, Ressourceneffizienz und nachhaltige Entwicklung im Bau umgesetzt werden. Das Handwerk spielt dabei für die Transformation und Innovation in der Region Stuttgart eine bedeutende Rolle.

Wir fordern:

- Durch konsequent vereinfachte und digitalisierte Planungs- und Genehmigungsverfahren schneller bauen.
- Hemmnisse wie den erhöhten Prüf-, Nachweis- und Dokumentationsaufwand für den Einsatz von Recyclingbaustoffen abbauen.
- rechtlichen Rahmenbedingungen für eine kreislauffähige Bauwirtschaft verbessern.

Notizen

Impressum

Handwerkskammer Region Stuttgart
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart
Telefon 0711 1657-0
Telefax 0711 1657-222
info@hwk-stuttgart.de
www.hwk-stuttgart.de

Redaktionsschluss
28. Oktober 2026

Fotos
Das Handwerk, Konrad Berthold
STEFFENMÜLLERFOTOGRAFIE
Roger Kreja
amh, Sascha Schneider
magnific
Handwerkskammer Region Stuttgart

DAS HANDWERK